



Musische Realschule Schonungen

Das Fach Musik
an der Staatlichen Realschule Schonungen:

Bandklassen | Musik-Zweig IIIb | Wahlfächer

Fachschaft Musik | Stand: 14.09.2022



1. GRUNDLAGEN

1.1 Das Konzept der „Musischen Realschule“ in Bayern¹

Musische Realschulen fördern musische Begabungen und Neigungen der Schüler durch vielfältige Unterrichtsangebote.

Kennzeichen der musischen Realschulen:

- grundlegende musikalische Förderung, vor allem durch das Klassenmusizieren in 5/6
- Entscheidung für die Wahlpflichtfächergruppe IIIb (musischer Zweig) ab 7
- dreistündiger Musikpflichtunterricht in 7-10
- Instrumentalunterricht in einem gewählten Instrument in 7-10
- Abschlussprüfung im Fach Musik
- ergänzende Angebote im Bereich des Wahlunterrichtes

1.2 Übertragung des Konzepts auf die Staatliche Realschule Schonungen

a) Bandklassen in 5/6

Im Bereich des Klassenmusizierens in den Jahrgangsstufen 5/6 besteht die Möglichkeit zur Teilnahme an der Bandklasse. Das Angebot erfolgt im Rahmen des Projekts „Klasse im Puls“, begleitet durch den Lehrstuhl für Musikpädagogik der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg

b) Musik-Zweig (IIIb)

Ab der 7. Klasse kann die Wahlpflichtfächergruppe IIIb mit Musik als Haupt- und Abschlussprüfungsfach gewählt werden. Der Musikunterricht ist dreistündig. Die Schülerin/der Schüler erhält kostenlosen Instrumentalunterricht von 22,5 Min. in einem gewählten Instrument oder im Fach Gesang. Dieses Angebot erfolgt in Kooperation mit der Musikschule Schweinfurt. Vorkenntnisse oder eine vorausgehende Teilnahme an der Bandklasse sind nicht erforderlich, der Zweig steht allen interessierten Schülerinnen und Schülern offen. Das Mitwirken in einem Ensemble (musisches Wahlfach in der Schule oder Orchester an der Musikschule oder Blaskapelle/Chor/Band im Heimatort) ist verpflichtend.

c) Wahlfächer

Das Wahlfach-Angebot steht allen Schülerinnen und Schülern unabhängig der Jahrgangsstufe oder der Wahlpflichtfächergruppe offen. Die Angebote sind abhängig von der Zusammensetzung der Fachschaft Musik. Schüler des Musikzweiges sollten ein Wahlfach belegen oder an einem außerschulischen Ensemble mitwirken. **Wahlfächer im Schuljahr 2022/23 sind Chor & Musical sowie Schulband.**

¹ Vgl. <https://www.blkm.de/Bildung/Musik-in-der-Schule/Musische-Realschulen>.

2. BANDKLASSE IN 5/6

1.1 Die musikpädagogische Idee

Die Bandklasse unterscheidet sich von den anderen Klassen lediglich im Musikunterricht der Jahrgangsstufen 5 und 6. Die Schüler erhalten die Möglichkeit, kostenlos für zwei Schuljahre ein Band-Instrument über die Schule auszuleihen. Im Rahmen des Musikunterrichts (drei Schulstunden pro Woche) erlernen die Schüler spieltechnische Grundlagen auf dem gewählten Instrument. Eine Ergänzung durch privaten Instrumentalunterricht oder Unterricht an der Musikschule wäre wünschenswert, ist aber nicht zwingend erforderlich. Die Bandklasse will **Lust auf Musik** machen! In der Bandklasse werden Inhalte des Musikunterrichts „begreifbar“, indem Theorie und Praxis miteinander verknüpft werden. Durch das Zusammenspiel sollen musikalische Fähigkeiten erworben und soziale Kompetenzen gefördert werden. Die Schüler erleben ihre **Klasse** völlig neu **im gemeinsamen Puls** musizierend.

1.2 Modalitäten

Die Bandklasse läuft nach Anmeldung verbindlich über zwei Schuljahre (5. & 6. Jahrgangsstufe). Der Schüler/die Schülerin lernt in einer Orientierungsphase die Instrumente **E-Gitarre, E-Bass, Keyboard und Percussion** (Schlagzeug, Cajon) kennen. **Das Instrumentarium soll zum Schuljahr 2022/23 um Ukulele erweitert werden.** Bei der Auswahl ist dann darauf zu achten, dass das Instrument den persönlichen Vorlieben entspricht und gleichzeitig die Band ausgewogen aufgestellt ist. Die **Teilnahmekosten** betragen derzeit **60,- € pro Schulhalbjahr** und werden für die Anschaffung von Notenmaterial, Versicherungsgebühren, Projekte mit externen Partnern und die Bezuschussung von Fahrten und Konzerten verwendet. **Das Ausleihen der Instrumente ist kostenlos!** Die **Anmeldung** zur Bandklasse erfolgt mit der Schulanmeldung jeweils im Mai. Bereits **Anfang Oktober** ist der erste Halbjahresbeitrag in Höhe von **60,- €** zur Zahlung fällig. Der Beitrag für das zweite Schulhalbjahr ist Anfang März des darauffolgenden Jahres zu entrichten. Die Eltern erhalten hierzu jeweils ein gesondertes Schreiben. Organisation und Finanzierung erfolgt in enger Zusammenarbeit mit dem Förderverein der Schule.

1.3 Banklassen-Festival

Die Teilnahme am jährlich stattfindenden bayernweiten **Bandklassen-Festival** wird angestrebt, ist jedoch vom Austragungsort abhängig, um eine solche Fahrt wirtschaftlich und ökologisch vertreten zu können. Das Bandklassen-Festival soll den Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit bieten, auf einer großen Bühne mit professioneller Licht- und Sound-Technik auftreten zu können und zudem den Kontakt und Austausch mit anderen Bandklassen fördern.

3. MUSIK-ZWEIG IIIB

3.1 Stundentafel

Im Musik-Zweig (Wahlpflichtfächergruppe IIIb) soll das Fach Musik in enger Verbindung von Theorie und Praxis unterrichtet werden. Der Unterricht in der Klasse ist dreistündig. Hinzu kommt die Teilnahme an einem Wahlfach in der Schule bzw. das Mitwirken in einem Ensemble außerhalb der Schule. Ein wichtiges Element ist der staatlich geförderte Einzelunterricht in einem individuell gewählten Instrument.

Musikunterricht	3 Std.	
Instrumentalunterricht	22,5 Min.	
<i>ggf. Ensemble/Wahlfach</i>	1-2 Std.	<i>(auch außerschulisch)</i>
<i>ggf. IT mit Schwerpunkt Musik</i>	1 Std.	

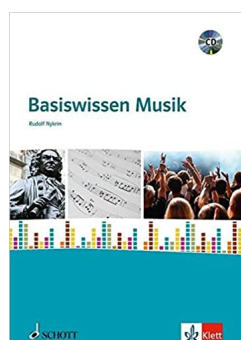
3.2 Lehrplaninhalte und Unterrichtsmaterial

Die Lehrplaninhalte für die Wahlpflichtfächergruppe IIIb mit Musik können dem allgemeingültigen LehrplanPLUS für Bayerische Realschulen entnommen werden. Der Unterrichtsstoff wird in vier Lernbereiche gegliedert:

Lernbereich 1:	Sprechen - Singen - Musizieren
Lernbereich 2:	Musik - Mensch - Zeit
Lernbereich 3:	Bewegung - Tanz - Szene
Lernbereich 4:	Musik und ihre Grundlagen

Inhalte, die sich speziell auf den Musik-Zweig beziehen und ergänzend zu behandeln sind, sind im Lehrplan ab der 7. Jahrgangsstufe durch den Zusatz (**MuRS**) gekennzeichnet.

Wenn der Musiklehrer die Klasse auch im **Fach IT** unterrichtet, sollen hier zusätzlich musikspezifische Schwerpunkte gesetzt werden: Notationssoftware, Musik-Apps, Filmvertonung usw.



Jeder Schüler benötigt einen **Ordner mit vier, bzw. mit Musik-IT fünf Registern** sowie **Notenheft oder Notenblock**. Ordner und Notenheft können bis zur 10. Klasse weitergeführt werden.

Als Ergänzungs- und Nachschlagewerk wird folgende Begleitlektüre von der 7. bis 10. Jahrgangsstufe und für die Prüfungsvorbereitung genutzt: **Basiswissen Musik: für den Unterricht an allgemeinbildenden Schulen. Ausgabe mit CD. Schott/Klett. Bestellnummer: ED 21515 (23,25 €).**



Jeder Schüler erhält einen Zugang zur App **Earz**. Diese dient dem individuellen Üben von Aufgaben in den Bereichen Musiktheorie und Gehörbildung und ist wichtiges Hilfsmittel bei der Prüfungsvorbereitung.

3.3 Instrumentalunterricht

a) Zugelassene Instrumente

Die Tabelle zeigt alle zugelassenen Instrumente. Die Wählbarkeit eines Instrumentes hängt von der Eignung des Schülers/der Schülerin und der Verfügbarkeit eines qualifizierten Lehrers ab. Nach Rücksprache sind ggf. auch andere Instrumente zulassungsfähig. Schülerinnen und Schüler, die beabsichtigen den Musik-Zweig zu wählen und noch kein Instrument spielen, sind verpflichtet, sich beim jährlichen **Tag der offenen Tür der Musikschule** einen umfassenden Überblick zu verschaffen, um so ein geeignetes Instrument zu finden. Bei dieser Gelegenheit kann auch eine Schnupperstunde vereinbart werden.

Tasten-instrumente	Streich-instrumente	Zupf-instrumente	Blechblas-instrumente	Holzblas-instrumente	Schlag-instrumente	Vokal
Klavier	Violine	Harfe	Trompete	Blockflöte	Schlagzeug	Gesang
Orgel	Viola	Gitarre	Posaune	Querflöte		
Akkordeon	Violoncello	E-Gitarre	Waldhorn	Oboe		
	Kontrabass	E-Bass	Tenorhorn	Fagott		
			Bariton, Euphonium	Klarinette		
			Tuba	Saxophon		

b) Modalitäten

Die Einteilung der Schülerinnen und Schüler auf die Instrumentallehrer erfolgt durch die Schulleitung in engem Kontakt mit der Leitung der Musikschule. Die staatlich geförderte Unterrichtszeit beläuft sich auf **22,5 Min. pro Woche**, ausgenommen sind die Schulferien. **Unterrichtsort und -zeit** vereinbaren die jeweiligen Instrumentallehrer mit ihren Schülern individuell. Eine Erhöhung der Unterrichtszeit auf wöchentlich 30 oder 45 Min. ist in Absprache mit dem Instrumentallehrer und der Musikschule auf eigene Kosten möglich.

c) Inhalte

Der Inhalt des Instrumentalunterrichtes richtet sich nach den individuellen Gegebenheiten, Vorkenntnissen und musikalischen Präferenzen des Schülers. Ein verbindlich zu erreichendes spieltechnisches Niveau bis zur Mittleren Reife kann deshalb nicht formuliert werden. Trotzdem gibt es für jede Jahrgangsstufe obligatorische **Techniklisten**, die einen gewissen Mindeststandard formulieren und Bestandteil der praktischen Schulaufgabe sind. Die Techniklisten verstehen sich als „work in progress“ und werden von den Instrumentallehrern regelmäßig überarbeitet.

3.4 Leistungsnachweise

a) Art und Anzahl

Pro Schuljahr sind **drei große Leistungsnachweise**, davon **zwei schriftliche** und **eine praktische Schulaufgabe** abzuleisten. Die praktische Schulaufgabe findet für die 7. bis 9. Klasse im Frühjahr (Ende April/Anfang Mai), die der 10. Klasse bereits Januar des ersten Halbjahres statt. Die Termine werden rechtzeitig bekannt gegeben. Weitere Noten werden wie üblich durch Abfragen, Präsentationen, Unterrichtsbeiträge und Stegreifaufgaben gebildet. Zudem wird im ersten Halbjahr (außer 10. Klasse) ein **Klassenvorspiel** (Vortrag eines selbstgewählten Musikstückes vor der Klasse) durchgeführt. Die Gewichtung entspricht einer Stegreifaufgabe. Insgesamt sind pro Halbjahr drei mündliche Noten zu erheben. Daraus ergibt sich folgende Verteilung der verbindlichen Leistungsnachweise:

	1. Halbjahr	2. Halbjahr
7. Klasse	<ul style="list-style-type: none"> • 1. Schulaufgabe • Klassenvorspiel • Mündl. Note /Stegreifaufgabe/prakt. Note • echte mündl. Note 	<ul style="list-style-type: none"> • Prakt. Schulaufgabe • 2. Schulaufgabe • Mündl. Note /Stegreifaufgabe/prakt. Note • Mündl. Note /Stegreifaufgabe/prakt. Note • echte mündl. Note
8. Klasse	<ul style="list-style-type: none"> • 1. Schulaufgabe • Klassenvorspiel • Mündl. Note /Stegreifaufgabe/prakt. Note • echte mündl. Note 	<ul style="list-style-type: none"> • Prakt. Schulaufgabe • 2. Schulaufgabe • Mündl. Note /Stegreifaufgabe/prakt. Note • Mündl. Note /Stegreifaufgabe/prakt. Note • echte mündl. Note
9. Klasse	<ul style="list-style-type: none"> • 1. Schulaufgabe • Klassenvorspiel • Mündl. Note /Stegreifaufgabe/prakt. Note • echte mündl. Note 	<ul style="list-style-type: none"> • Prakt. Schulaufgabe • 2. Schulaufgabe • Mündl. Note /Stegreifaufgabe/prakt. Note • Mündl. Note /Stegreifaufgabe/prakt. Note • echte mündl. Note
10. Klasse	1. Schulaufgabe Prakt. Schulaufgabe	2. Schulaufgabe Praktische Abschlussprüfung Schriftliche Abschlussprüfung

b) Punkteverteilung bei schriftlichen Leistungsnachweisen

Die Punkteverteilung für Stegreifaufgaben und Schulaufgaben ist verbindlich festgelegt, um innerhalb der Fachschaft Einheitlichkeit und Transparenz nach außen zu gewährleisten.

	Stegreifaufgabe 20 Minuten			Schulaufgabe 60 Minuten
Note 1	20-18,5	21-19	22-20	40-35,5
Note 2	18-16	18,5-16,5	19,5-17	35-30,5
Note 3	15,5-13,5	16-14	16,5-14	30-25,5
Note 4	13-10	13,5-10,5	13,5-11	25-20
Note 5	9,5-6,5	10-7	10,5-7,5	19,5-13,5
Note 6	6-0	6,5-0	7-0	13-0

c) Punkteverteilung innerhalb der Teilbereiche der schriftlichen Schulaufgabe

Die schriftliche Schulaufgabe orientiert sich an der **neuen Struktur der Abschlussprüfung 2023** und besteht aus folgenden Bereichen:

- A) Musik hören (LB 1)
- B) Musik und ihre Grundlagen (LB 4) [Musiktheorie und Instrumentenkunde]
- C) Musik - Mensch - Zeit / Bewegung - Tanz - Szene (LB 2/LB 3)

Insgesamt sind bei Schulaufgaben 40 Punkte (Abschlussprüfung 60 Punkte) gleichmäßig auf die Bereiche zu verteilen:

Punkteverteilung:			
A) Musik hören	<input type="text" value="10"/>	<input type="text"/>	C) Musik - Mensch - Zeit / Bewegung - Tanz - Szene
B) Musik und ihre Grundlagen	<input type="text" value="15"/>	<input type="text"/>	<input type="text" value="15"/>

d) Bestandteile und Bewertung der praktischen Schulaufgabe

Der Bewertungsbogen bietet einen Überblick über die Bestandteile der praktischen Schulaufgabe und deren Gewichtung. Für jeden Teilbereich wird eine Schulnote (1 bis 6) gegeben.

Der Prüfling soll **zwei Vortragsstücke** unterschiedlichen Charakters (Epoche, Gattung, Stilrichtung, etc.) vorbereiten und die **Noten** am Prüfungstag **als Kopie in doppelter Ausführung** mitbringen. Eine Begleitung mittels CD oder mp3-File ist möglich. Sollen die Stücke mit Klavier begleitet werden, so sind die Noten bis spätestens drei Wochen vor der Prüfung beim Musiklehrer abzugeben.

Aufgaben zur Spieltechnik (Tonleitern, Dreiklänge etc.) werden durch die Prüfer aus den **Techniklisten** der jeweiligen Fächer ausgewählt.

Das **Vom-Blatt-Stück** soll durch den Instrumentallehrer ausgewählt und dem Musiklehrer vorab geschickt werden, andernfalls wird durch die Prüfer ein Stück aus dem vorhandenen Pool ausgewählt.

Der Teilbereich **Bühnenpräsenz** bezieht sich auf das Auftreten und die Kommunikation. Die Prüflinge solchen sich angemessen präsentieren und ihr Programm moderieren.

Dieser außermusikalische Prüfungsteil wird den allgemeinen Bildungs- und Erziehungszielen gerecht (Erziehung durch Musik). Die **Reihenfolge** der Prüfungsteile kann der Prüfling selbst bestimmen.

Die Instrumentallehrer können im Vorfeld einer praktischen Prüfung Rückmeldung zum **Überverhalten** und **Spielniveau** ihres Schülers geben oder auf Besonderheiten hinweisen. Zusätzlich besteht für sie die Möglichkeit, an der Prüfung teilzunehmen.

Die praktische Abschlussprüfung ist in Aufbau und Umfang identisch mit einer praktischen Schulaufgabe.

Teilbereich	Kriterien / Anmerkungen	Teilnote
Vortragsstück 1	A) Wiedergabe des Notentextes (Intonation, Rhythmus, musikalische Parameter*) B) Musikalität & Interpretation (Ausdruck, Agogik, Fehlermanagement)	 x 3
Vortragsstück 2	A) Wiedergabe des Notentextes (Intonation, Rhythmus, musikalische Parameter*) B) Musikalität & Interpretation (Ausdruck, Agogik, Fehlermanagement)	 x 3
Spieltechnik	vgl. Technikliste	 x 2
Vom-Blatt-Spiel	Umgang mit einem unbekanntem Notentext	 x 1
Bühnenpräsenz	Auftreten, Kommunikation & Moderation	 x 1
* Tempo, Dynamik, Artikulation		Teiler 10
Rechnerische Gesamtnote:		